unsere LEHRKRÄFTE

Gerhard Bauer
Gitarre
Musiktherapie

Andreas Böcking
Querflöte

Ronja Dittmar
Trompete

Birgit Eichstädter
Klarinette
Saxophon

Edgar Eichstädter
Klarinette
Saxophon

Johannes Enders
Violine
Kinderorchester

Dietmar Engels
Kontrabass
E-Bass

Zdenek Fiala
Posaune, Tuba
Tenorhorn

Judith Fröhlich
Klavier

Marco Fröhlich
Klavier

Monika Herr
Violine, Viola
Jugendorchester

Ulrike Hünefeld
Querflöte

Johanna Kästner
Violine, Viola

Harald Kotschenreuther
Akkordeon
Keyboard

Maria Kuhn
Gitarre
Mandoline

Dorothea Lieb
Blockflöte

Tinh Thuy Lutz
Violoncello

Danielle Maheux
Oboe

Stefan Martin
Schlagzeug

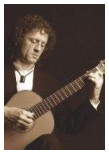
Miloslav Matousek
Gitarre

Günther Peppel
Schlagzeug

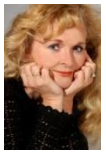
Daniela Pfaff-Lapins
Gesang, Kinder-
und Frauenchor

Katharina Pfretzschner
Klavier, Orgel
Cembalo

Yvonne Preising
Klavier
Keyboard

unsere LEHRKRÄFTE

Klaus Rohleder
Waldhorn

Tobias Schick
Gitarre
E-Gitarre

Roland Schöps
Klavier
Orgel

Diana Zohrabyan
Violine

unsere SCHULLEITUNG

Andreas Wolf

Burkhart Schürmann

unsere VERWALTUNG

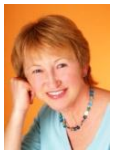
Helma Heinkele

Iris Steininger

Sing- und Musikschule im Landkreis Kronach

Kulmbacher Straße 44
96317 Kronach
Telefon: 09261 91314
Telefax: 09261 52303

Mail: mail@musikschule-kronach.de
Web: www.musikschule-kronach.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 11:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr	

VBSM · Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.

VdM Verband deutscher Musikschulen

Dieser Folder wurde vom Förderverein der Sing- und Musikschule gesponsert.

© 2014 | Layout: Monika Herr | Druck: yesprint.de

Sing- und Musikschule im Landkreis Kronach

unsere SCHULE

- ... ist eine kommunale Bildungseinrichtung des Kronacher Landkreises für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- ... erteilt qualifizierten Musikunterricht von der Zwergenmusik bis hin zur studienvorbereitenden Ausbildung,
- ... bereichert mit vielfältigen Veranstaltungen das kulturelle Leben von Stadt und Landkreis Kronach
- ... und macht Spaß!

unser UNTERRICHTSANGEBOT

Die Sing- und Musikschule im Landkreis Kronach bietet jedem, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen, eine individuelle musikalische Ausbildung. Es unterrichten ausschließlich voll ausgebildete Lehrkräfte mit abgeschlossenem Musikstudium und staatlicher Musiklehrerprüfung. Damit gewährleisten wir einen qualifizierten und fachlich fundierten Unterricht.

Unterrichtsorte sind außer Kronach auch Ludwigstadt, Mitwitz, Nordhalben, Pressig, Steinwiesen, Teuschnitz und Wilhelmsthal. Voraussetzung für die Durchführung des Unterrichts ist, dass an einem Ort mindestens drei Stunden mit dem gleichen Instrument gegeben werden können.

Bereits für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren gibt es die "Zwergenmusik", ab vier Jahren ist es möglich, die musikalische Früherziehung zu besuchen und/oder in Gruppen Geige, Cello oder Blockflöte zu erlernen.

Neben Gesang erteilen wir Unterricht auf fast allen Instrumenten. Besondere Angebote unserer Schule sind die Musiktherapie, das Instrumentenkarussell, kostenlose Schnupperstunden sowie Schnupperkurse zum Ende eines jeden Schuljahres. Sie ermöglichen das Ausprobieren eines Instruments über mehrere Wochen.

Als kostenlose Ergänzung zum Instrumentalunterricht werden zahlreiche Spielkreise und Ensembles angeboten, die für Schüler und Schülerinnen der Sing- und Musikschule gebührenfrei sind. Daneben bestehen ein Kinderchor, zwei Kinderorchester, ein Jugend- und ein Kammerorchester sowie ein Frauenchor, ein Vokalensemble und ein Jazzensemble, die mit vielen erfolgreichen Auftritten das Kulturleben in Stadt und Landkreis Kronach bereichern konnten.

Weiterführende Informationen zu unserem Unterrichtsangebot und Schulleben finden Sie auf unserer Homepage unter

www.musikschule-kronach.de.

unser INSTRUMENTENANGEBOT

Holzblasinstrumente

Blockflöte
Querflöte
Oboe
Klarinette
Saxophon

Blechblasinstrumente

Trompete
Waldhorn
Tenorhorn
Posaune
Tuba

Streichinstrumente

Violine (Geige)
Viola (Bratsche)
Violoncello
Kontrabass

Zupfinstrumente

Gitarre
E-Gitarre
E-Bass
Mandoline

Tasteninstrumente

Klavier
Cembalo
Orgel
Akkordeon
Keyboard

Schlaginstrumente

Drum-Set
Pauke
Mallets

unsere GEBÜHREN

ab September 2016
betragen die Gebühren *monatlich*/vierteljährlich für

1. Musikalische Früherziehung 45 Minuten	***16,80 €*/51,00 €**
2. Frauenchor 60 Minuten	***11,16 €*/34,00 €**
3. Kinderchor/Ensembleunterricht 45 Minuten (Für SchülerInnen der Sing- und Musikschule ist der Ensembleunterricht gebührenfrei.)	***6,69 €*/21,00 €**
4. Vokal- und Instrumentalunterricht	
▪ 45 Minuten Einzelunterricht	***83,41 €*/251,00 €**
▪ 30 Minuten Einzelunterricht	***56,38 €*/170,00 €**
▪ 45 Minuten Unterricht 2er-Gruppe	***47,59 €*/143,00 €**
▪ 45 Minuten Unterricht 3er-Gruppe	***36,42 €*/110,00 €**
5. Musiktherapie 30 Minuten	***56,38 €*/170,00 €**

Auszug aus der Gebührenordnung

Die Unterrichtsgebühren sind **Jahresgebühren** und beziehen sich auf eine Stunde (= 45 Minuten) pro Woche im Schuljahr. Während der Ferien der allgemeinbildenden Schulen findet kein Unterricht statt. Bei einer Unterrichtszeit von weniger oder mehr als 45 Minuten ermäßigen oder erhöhen sich die Gebühren entsprechend. Die sich dabei errechnenden Quartalsbeträge sind auf volle Euro aufzurunden. Die Gebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und sind in vier Raten jeweils zum 1. Oktober, 1. Januar, 1. April und 1. Juli fällig. Bei Eintritt während des Schuljahres beträgt die monatliche Unterrichtsgebühr 1/12 der Jahresgebühr, gerechnet vom Eintrittsmonat an.

Unabhängig von der Unterrichtsform wird ein Klavier- und Orgelzuschlag von 2,50 € im Monat (30 €/Jahr) pro Jahreswochenstunde erhoben.

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder den Unterricht (Instrumental- und Vokalunterricht), so ist für das älteste Kind die volle Unterrichtsgebühr, für das zweitälteste die Hälfte und für jedes weitere Kind ein Drittel der vollen Unterrichtsgebühr zu entrichten. Die Quartalsbeträge sind auf volle Euro aufzurunden.

Bedürftigen förderungswürdigen Schülern kann die Unterrichtsgebühr auf **schriftlichen Antrag** (bei Minderjährigen auf schriftlichen Antrag des gesetzlichen Vertreters) ganz oder teilweise erlassen werden.

Die vollständige Schul- und Gebührenordnung bekommen Sie in unserer Verwaltung oder als Download auf unserer Homepage.